

NIEDERSCHRIFT

4 / 2022

GREMIUM

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 01.06.2022, 17:05 Uhr bis 21:20 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Klaus Lamczick (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Jörg Diekmann (SPD)
Frank Hugo (SPD)
Heiko Nickel (SPD)
Arno Feller (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Marcel Glensk (CDU)
Dr. Hans-Martin Prager (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Susanne Großkrüger (GFL)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Tessa Schächter (Bü90/Die Grünen)
Marc Frieling (Bü90/Die Grünen)
Maurice Hansmeyer (Bü90/Die Grünen)
Carola Deinhard-Auferoth (FDP)
Said Basel Ghafouri (DIE LINKE)
Friederike Hagelstein (AfD)
Dieter Bornstein (SB SS)

bis 21:10 Uhr

bis 19:55 Uhr

ENTSCULDIGT ABWESEND

Rüdiger Haag (SPD)
Jens Hiekel (AfD)
Reiner Hohl (Bü90/Die Grünen)
Otto Korte (GFL)
Sabine Rodorff (GFL)
Benjamin Schulz (CDU)
Wolfgang Bennewitz
Vildan Öz-Aytekin (Integrationsrat)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Beigeordneter Arnold Reeker
Jasmin Sowik
Annkathrin Hömberg
Albrecht Buscher
Melanie Koischwitz
Enrico Schürmann

GÄSTE

Holger Tigges (Kreis Unna)
Thorsten Stock (RVR)

Daniela Fiege (SAL)
Leo Bögershausen
Rüdiger Brecher

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Inga Backhove

Der Vorsitzende Klaus Lamczick eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität um 17:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen, dass der Antrag von B.90/ Die Grünen im Anschluss an die Verwaltungsvorlage VL-30/2022 beraten wird.

Die Tagesordnungspunkte MI-65/2022 und MI-85/2022 werden aufgrund externer Berichterstattungen vorgezogen und nach dem Punkt VL-87/2022 vorgestellt.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags der GFL-Fraktion in der heutigen Sitzung aufgenommen wird mit 12- Gegenstimmen, 8- Befürwortungen und ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Eine Dringlichkeit besteht nicht.

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Die anwesenden Einwohner äußern keine Fragen.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-87/2022

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der BürgerSolarBeratung Lünen (Nachbarschaftshilfe zur Photovoltaikberatung auf Lünens Stadtgebiet)

Frau Osowski stellt die Arbeit anhand einer Präsentation vor.

Die Fraktionen erfragen den aktuellen Ansprechpartner.

Die Verwaltung erklärt, dass zur Zeit noch Frau Osowski die Ansprechpartnerin ist.

Sobald eine Homepage mit Hilfe der Finanzunterstützung erstellt wurde, können dort die zukünftigen Ansprechpartner eingesehen werden.

Diese Ansprechpartner handeln von der Stadt unabhängig, da sie dies auf ehrenamtlicher Basis tun.

B.90/ Die Grünen erfragen den aktuellen Stand der Faktor 2 Challenge und ob die Beratung dort angewendet werden kann.

Frau Osowski erklärt, dass die Faktor 2 Challenge mit dem WattWettbewerb identisch ist. Es soll stadtteilübergreifend auf dem gesamten Lünen Stadtgebiet möglich sein.

Beschluss:

Die Stadt Lünen unterstützt die Auslagen für die Nachbarschaftshilfe der BürgerSolarBeratung Lünen mit einem Betrag von 4.890 € im Jahr 2023 und ab 2024 mit einem Pauschalbetrag von 3.500 € jährlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

2. MI-65/2022

Präsentation von Baumdenkmalen im Lüner Stadtgebiet

Herr Tigges von der unteren Denkmalbehörde des Kreises Unna stellt die Naturdenkmäler in Lünen anhand einer Präsentation vor.

Die CDU-Fraktion regt an, Naturdenkmäler durch Beschilderungen kenntlicher zu machen. Dort könnten auch Informationen zu den Bäumen bereitgestellt werden.

Die FDP-Fraktion erfragt Bewässerungsmöglichkeiten, um die Bäume zu unterstützen.

Herr Tigges erklärt, dass viele Bäume an unzugänglichen Standorten stehen und eine Beschilderung daher nicht möglich ist.

Zur Bewässerung werden IBC Container, mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Litern, aufgestellt.

Bei Neupflanzungen soll zukünftig mehr auf Muldenbepflanzung geachtet werden und auch Retentionsflächen öfter genutzt werden.

Die GFL-Fraktion ergänzt, dass nicht nur Naturdenkmäler von der Trockenheit und dem gesunkenen Grundwasserspiegel betroffen sind, sondern es den gesamten Waldbestand betrifft.

B.90/ Die Grünen erkundigen sich, ob die betroffenen Bäume noch zu retten sind.

Herr Tigges erklärt, dass es oft schon zu spät ist, wenn Schäden an Bäumen sichtbar werden. Um eine dauerhafte Feuchtigkeit des Bodens zu gewährleisten, wären langsame Verrieselungen nötig. Nur dann können die Bäume ausreichend Wasser aufnehmen. Große Wassermengen auf einmal fließen häufig an den Feinwurzeln vorbei und haben daher keinen nachhaltigen Effekt.

Die AFD-Fraktion erfragt, ob das Ausbringen von Antagonisten für Pilze eine Option wäre, um Bäume vor einem Pilzbefall zu schützen.

Herr Tigges merkt an, dass dies sehr experimentell ist, aber auch bereits versucht wird.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, wie ein Baum zum Naturdenkmal erklärt werden kann.

Herr Tigges erklärt, dass Bürger Bäume vorschlagen können. Nach einer Anhörung und Prüfung wird entschieden. Dann muss noch abgewartet werden, bis der Landschaftsplan geändert wird.

3. MI-85/2022

Stadtklimaanalyse: Vorstellung durch den RVR

Herr Stock vom RVR stellt die Stadtklimaanalyse anhand einer Präsentation vor.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob Veränderungen durch Begrünungen mit simuliert werden können.

Herr Stock verneint dies.

B.90/ Die Grünen erfragen, wann das Gutachten einsehbar ist.

Herr Stock vom RVR stellt die Stadtklimaanalyse anhand einer Präsentation vor. Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob Veränderungen durch Begrünungen mit simuliert werden können.

Herr Stock verneint dies.

B.90/ Die Grünen erfragen, wann das Gutachten einsehbar ist.

Herr Stock erklärt, dass noch letzte Ergänzungen erfolgen, es aber nach der Ausschusssitzung Stadtentwicklung und -planung am 07.06.2022 einsehbar sein wird.

Die GFL-Fraktion ergänzt, dass die Klimaverträglichkeit bei Gebietsentwicklungen eine größere Rolle spielen sollte. Mikroklima ist enorm wichtig und Nachhaltigkeit ein großes Thema.

III BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-30/2022 2N

Neuausrichtung der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus in Lünen vor dem Hintergrund Klimaanpassung, Hochwasserschutz sowie Entwicklung von Baugebieten und Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr

Die Fraktionen stimmen darin überein, dass keine Abstimmung erfolgt und die Vorlage ohne Abstimmung in den Rat geschoben wird.

Empfehlung:

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

Die Fraktionen stimmen überein, dass keine Abstimmung erfolgt und die Vorlage ohne Abstimmung in den Rat geschoben wird.

Empfehlung:

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Übertragung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und der Gewässerentwicklung zum 01.01.2023 ganzheitlich an das Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung Umwelt Bauordnung. Hierfür ist die Anstaltssatzung des SAL anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zum 01.01.2024 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

Die Fraktionen stimmen überein, dass keine Abstimmung erfolgt und die Vorlage ohne Abstimmung in den Rat geschoben wird.

Empfehlung:

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Übertragung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und der Gewässerentwicklung zum 01.01.2023 ganzheitlich auf die SAL AöR. Hierfür ist die Anstaltssatzung des SAL anzupassen. Der SAL wird beauftragt, die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zum 01.01.2024 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

2. AF-60/2022

Änderungsantrag für einen modifizierten 3. Beschlussvorschlag VL – 30/2022 1N

B.90/ Die Grünen möchten mit diesem Antrag mehr Transparenz schaffen und die Schnittstellen kommunikativ halten.

Frau Fiege erklärt, dass es weder für SAL noch die Stadt Lünen leistbar ist, ein Arbeitsprogramm bis Oktober 2022 zu erarbeiten.

Das Konzept für dieses Jahr wurde bereits vollständig erarbeitet und kann nicht mehr erweitert werden.

B.90/ Die Grünen würden den Antrag dementsprechend abändern, dass ein mögliches Arbeitsprogramm dann im Oktober 2023 für das Jahr 2024 vorgelegt wird.

Es erfolgt keine Abstimmung, da die Verwaltungsvorlage VL-30/2022 in den Rat geschoben wurde und der Antrag in diesem Zusammenhang auch dort beraten wird.

Antrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Übertragung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und der Gewässerentwicklung zum 01.01.2023 ganzheitlich auf die SAL AöR. Hierfür ist die Anstaltssatzung des SAL anzupassen.

Der SAL wird beauftragt, dem Rat der Stadt Lünen bis Oktober 2022 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 ein mit dem technischen Dezernat abgestimmtes Arbeitsprogramm Gewässerunterhaltung, Gewässerausbau und Gewässerentwicklung inklusive der finanziellen Auswirkungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Arbeitsprogramm ist jährlich fortzuschreiben und dem Rat vorzulegen.

Der SAL wird beauftragt, die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zum 01.01.2024 umzusetzen. Weiterhin ist eine ständige Teilnahme eines SAL- Mitarbeiters in den Ausschüssen UKM und STEP erforderlich, sofern B-pläne oder Gewässer in jeglicher Form besprochen werden. In den entsprechenden Vorlagen sind die Einschätzungen von SAL einzufügen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

3. VL-109/2022

Förderung Lastenfahrräder - AF-170-2021

Herr Reeker erklärt, dass durch diesen Betrag sehr viele Förderungen möglich werden. Die Stadt hat sich bei den Richtlinien aus dem Förderantrag, an denen einer anderen Stadt orientiert. Es ist eine sinnvolle Maßnahme und ein Versuch, um z.B. die Anschaffung von Zweitautos zu reduzieren.

Die AFD-Fraktion merkt an, dass eine hochverschuldete Stadt keine Steuergelder für solche Maßnahmen verschwenden sollte.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass die Infrastruktur für diese Art der Räder nicht immer geeignet ist.

Die SPD-Fraktion ergänzt den positiven Effekt auf Klima und Verkehr. Dadurch lassen sich kurze Fahrten mit dem Auto vermeiden.

B.90/Die Grünen schließen sich diesem an.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt die Beschlussfassung der Richtlinie für die Förderung von Lastenfahrrädern durch den Rat.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Richtlinie für die Förderung von Lastenfahrrädern (Anhang zur Vorlage) und beauftragt die Verwaltung die Voraussetzung zur Abwicklung der Anträge und die Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten, sodass spätestens im Herbst 2022 die Förderrichtlinie in Kraft treten kann.

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme (AFD), 18- Ja-Stimmen, ohne Enthaltung Mehrheitlich beschlossen

IV BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR EINEN AUSSCHUSS

1. VL-79/2022

Grundsatzbeschluss PV-Freiflächenanlagen innerhalb von regionalen Grünzügen

Der GFL-Fraktion fehlen Angaben zur Mehrfachnutzung. Auch müssen bei landwirtschaftlichen Flächen Gespräche mit der Landwirtschaftskammer geführt werden.

Die SPD-Fraktion ergänzt, dass diese Anlagen eine gewisse Aufbauhöhe haben und dadurch eine Mehrfachnutzung gegeben ist. So wird ein Anbau für Landwirte unter diesen Anlagen gewährleistet.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass solche Flächen erst gefunden werden müssen. Bis dahin entwickelt sich die Technik stetig weiter.

Die Verwaltung ergänzt, dass Planrecht für mögliche Flächen erst geschaffen werden muss, und erst dann können Einzelheiten geprüft werden. Die Landwirtschaftskammer wird bei solchen Entscheidungen immer mit einbezogen.

Die GFL-Fraktion regt an, den Beschlusstext zu ergänzen. Es sollte der multifunktionale Einsatz der Flächen für solche PV-Freianlagen erwähnt werden.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beauftragt die Verwaltung, auch Potenzialflächen für multifunktionale (bifaziale) PV-Freiflächenanlagen, die sich innerhalb von regionalen Grünzügen befinden, auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss nach Abschluss der Untersuchungen vorzulegen. Dabei sind vor allem die angekündigten rechtlichen Neuerungen („Osterpaket“) zu berücksichtigen und die Flächen gem. Antrag AF-34/2022 vom 16.03.2022 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-77/2022

Abbau der Messstelle LUMI an der Frydagstraße 22 aufgrund langjähriger PM 10 Grenzwerteinhalten

Die Mitteilung liegt schriftlich vor.

Die GFL-Fraktion erkundigt sich, ob die Messstelle bei Bedarf auch wieder aufgebaut werden könnte, da zukünftig mehr LKW Verkehr zu erwarten ist.

Die Verwaltung möchte sich mit der Bezirksregierung in Kontakt setzen und wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

2. MI-83/2022

Hochwasserschutz Krempelbach - Sachstand

Die Mitteilung wird dem Protokoll beigefügt.

VI ANTRÄGE

1. AF-27/2022

Antrag der AFD-Fraktion i.S. Aufwertung städtischer Grünflächen zu pflegeleichteren und wirtschaftlicheren Wildblumenwiesen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes

Die AFD-Fraktion möchte mit diesem Antrag einen Mehrwert für zukünftige Generationen auf den Weg bringen. Regelmäßig geschnittene Flächen haben keinerlei ökologischen Wertigkeit und Wiesenflächen sind für die Stadt Lünen wirtschaftlicher, da sie weniger pflegeintensiv sind.

B. 90/Die Grünen finden den Ansatz gut. Dennoch sind die aufgeführten Flächen bewusst zu Naherholungsgebieten umgewandelt worden. Es sollten andere Flächen gefunden werden.

Die CDU-Fraktion schließt sich B.90/ Die Grünen an, dass die aufgeführten Flächen nur sehr bedingt geeignet sind.

Herr Reeker erklärt, dass kontinuierlich an dieser Thematik gearbeitet wird und jährlich wiederkehrend 20.000 € investiert werden.

Antrag:

Der Antrag wird von der Fraktion zurückgezogen.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über die Aktivitäten berichten.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

2. AF-46/2022

Antrag der GFL-Fraktion i.S Nutzung der Freifläche "Klötters-Feld" als Ausgleichsfläche vom 28.04.2022

Die GFL-Fraktion erklärt, dass es außerordentlich wichtig sei Biotope zu schützen. Auch wenn die Stadt nicht Eigentümerin ist, sollte mehr in Richtung Natur und Klima anstatt Industrie und Gewerbe gedacht werden.

Herr Reeker merkt an, dass das Bürgerbegehren abgewartet werden muss. Erst dann sind Änderungen möglich. Allerdings wird es schwierig eine Ausgleichsfläche zu realisieren, da aus dem Regionalplan hervorgeht, dass dieser Bereich als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich vorgesehen ist.

Ob der Eigentümer dieser Fläche sich eine Veräußerung vorstellen könnte, ist eher unwahrscheinlich.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freifläche „Klötters Feld“ zukünftig als eigene Ausgleichsfläche zu nutzen oder alternativ dem Kreis Unna als Ausgleichsfläche anzubieten. Hierfür leitet die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen ein.

Abstimmungsergebnis: 12- Gegenstimmen, 7-Ja-Stimmen, ohne Enthaltung Mehrheitlich abgelehnt.

3. AF-50/2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2022 i.S. "Änderung des Lärmaktionsplans, hier: Ersetzung von Tempo 30 auf der Bebelstraße durch geeignete andere Maßnahmen"

Die CDU-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass durch den Vollanschluss an die Autobahn, das Verkehrsaufkommen bei Tempo 30 auf der Bebelstraße nicht zu bewältigen ist. Auch kann durch andere Asphaltdecken die Lärmbelastung reduziert werden.

Die GFL-Fraktion merkt an, dass hier die Bevölkerung im Vordergrund steht und die Anwohner durch die Temporeduzierung eine deutliche bessere Wohnqualität erlangt haben.

Die SPD-Fraktion schließt sich der GFL-Fraktion an.

Herr Reeker ergänzt, dass die Verkehrsmengen durch einen stetigen Durchfluss auch bei Tempo 30 bewältigt werden können. Tempo 30 kommt den langsameren Verkehrsteilnehmern, wie etwa Radfahrern, zugute.

Antrag:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Lünen Stufe III wird dahingehend geändert, dass Tempo 30 auf der Bebelstraße entfällt und durch geeignete andere Maßnahmen, verbunden mit einem Gesamtkonzept, das sich aus der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes ergibt, ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 12- Gegenstimmen, 7- Ja-Stimmen, ohne Enthaltung Mehrheitlich abgelehnt.

4. AF-53/2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2022 i. S. Einrichtung von Bike & Ride/Park & Ride Stationen an den Lünen Ein- und Ausfallstraßen

Die CDU-Fraktion erklärt, dass es Ziel dieses Antrags ist, den KFZ-Verkehr am Ortsrand abzufangen und u. a. eine Anbindung des STEAG Geländes an den Fahrradverkehr zu ermöglichen. Es sollten geeignete Flächen gesucht und ausgebaut werden.

Herr Reeker hält einen solchen Antrag für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollte die Fragestellung berücksichtigt werden, was die Bürger dazu bewegen kann, ihr Auto am Ortsrand abzustellen, um die letzten Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Verwaltung ergänzt, dass derzeit ein Gutachten erstellt wird, in dem sieben mögliche Mobilitätsstationen geprüft werden, das Ergebnis aber noch aussteht. Dieses soll in das Mobilitätskonzept dann mit eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird einen Bericht in Anlehnung an diesen Antrag mit Kostenschätzung und primär Ziffer 1 des Antrags erstellen. Die CDU-Fraktion zieht daraufhin den Antrag für diese Sitzungsfolge zurück.

Antrag:

Der Antrag wird zurückgezogen und in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung

5. AB-3/2020 3. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Pflanzung von 100 Bäumen; Kurt-Schumacher-Straße

Herr Reeker erklärt, dass dieser Antrag aus formellen Gründen noch einmal behandelt werden muss. Er wurde im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie der Kurt-Schumacher-Straße verschoben.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob diese Bäume stadtklimaverträglich sind. Auch kommt die Frage auf, dass wenn eine Pflanzung vor den Baumaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Straße erfolgt, eine Umpflanzung erfolgen müsste, oder die Bäume durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten.

Die GFL-Fraktion merkt an, dass Neupflanzungen technisch richtig erfolgen müssen und auch eine anschließende Pflege gewährleistet sein sollte, damit diese Bäume anwachsen können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird diesen Antrag prüfen und ein Ergebnis in der nächsten Sitzung vorstellen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Frau Meier erkundigt sich nach dem Sachstand der Radstation Brambauer. Eine Mitteilung der Verwaltung wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Meier erkundigt sich des Weiteren nach der Pflanzung von Jubiläumsbäumen. Es sind mehrere Pflanzungen vorgenommen worden. Dies betrifft Standorte, welche entweder hochwassergefährdet sind, bebaut werden sollen oder bei Volksfesten genutzt werden. Sie bittet um Informationen, wer über die Pflanzungen entscheidet und wer die Standorte festlegt.

Eine Mitteilung der Verwaltung wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Hugo erfragt den aktuellen Stand zum Thema Bodenpilz im Heideblümchenpark. Seit 2021 ist bekannt, dass der dort vorhandene Bodenpilz Schäden an den Bäumen verursacht. Da aber weitere Baumpflanzungen vorgesehen sind, sollte ein Bodengutachten erstellt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt und es besteht weiterhin die Fragestellung wie mit dem Bodenpilz umgegangen wird und ob es Bäume gibt, die gegen diesen resistent sind.

Eine Mitteilung der Verwaltung wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Dahlke bezieht sich auf den aktuellen Stand im Gebiet in Lippholthausen. Es sind viele Einzelgenehmigungsverfahren für verschiedene Unternehmen erfolgt. Er erfragt, ob das Verkehrsaufkommen vor diesem Hintergrund als Ganzes begutachtet worden ist und wie der Endzustand dort aussehen wird.

Herr Reeker erklärt, dass das Entwicklungskonzept Lippholthausen in die nächste Phase gegangen ist. Es laufen aktuelle Planungen der Vorhabenträger und Gespräche mit Straßen NRW. Mit einem weiteren Planungsbüro sind Termine geplant.

Verkehrstechnisch muss dort einiges passieren, um das Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

Lünen, den 02.06.2022



Klaus Lamczick
Vorsitzender



Inga Backhove
Schriftführerin

Mitteilung MI-83/2022 Hochwasserschutzmaßnahme am Krempelbach - Sachstand

Der Krempelbach fließt von den Cappenberger Wäldern kommend, entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Richtung Nordlünen, um dann an der Ecke Brucknerstraße/Rudolph-Nagell-Straße in einem 90°- Winkel in Richtung Borker Straße abzuknicken. Der Krempelbach unterquert dann die Borker Straße und fließt schließlich in den Fuchsbach, der dann in die Lippe mündet. (s. Abb.1)

Schon seit geraumer Zeit ist bekannt, dass im direkt anliegenden Siedlungsbereich des Krempelbaches ein Hochwasserrisiko vorhanden ist (s. Abb.2). Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Bebauungsplans für die Laakstraße gab es Planungsversuche, das Hochwasserrisiko zu verringern. Die notwendigen Invest-Mittel sind seitdem bereits im Haushalt abgebildet. Die Planungen zur naturnahen Gestaltung des Krempelbaches aus dem Jahr 2012 im Bereich der Laakstraße sind jedoch verworfen und nicht realisiert worden.

Im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes Bergkampstraße (B-Plan 220, Bergkampstraße) und der dafür erforderlichen Nutzung des Krempelbaches als Vorflut, wurde dann von Seiten des Kreises Unna, als untere Wasserbehörde, die Bedingung gestellt, Hochwasserschutzmaßnahmen am Krempelbach zu ergreifen. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation sind, als kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen (Entfernung mehrerer Durchlässe im Gewässerverlauf, Entschärfung des 90°-Knicks), bereits 2019 umgesetzt worden (s. Abb. 3). Mit der dadurch erreichten höheren Aufnahmeleistung des Krempelbaches war die Einleitung aus dem Baugebiet genehmigungsfähig. Eine Hochwassersicherheit für 100-jährliche Hochwasserereignisse ist aber nach wie vor nicht gegeben.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Borker Straße, sind bergbaubedingt abgesunken und die RAG ist gezwungen, mithilfe eines Pumpwerks das anfallende Drainagewasser in den Krempelbach zu pumpen (s. Abb. 1). Dieses Pumpwerk zählt zu den Ewigkeitslasten, weswegen ein besonderes Interesse der RAG an einer Verbesserung der Situation besteht. Das Pumpwerk ist unabhängig von der Entwässerungssituation der Stadt Lünen zu sehen, weshalb keine Auswirkungen auf die Entwässerung in diesen Bereichen zu erwarten sind.

Die RAG ist zunächst auf den SAL bzw. auf die Verwaltung zugekommen und hat Interesse bekundet, den Krempelbach gemeinsam umzulegen. So könnte das von der RAG betriebene Pumpwerk, welches das Drainagewasser der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Krempelbach pumpt, abgestellt werden. Die Umlegung des Krempelbaches hätte demnach sowohl einen Vorteil für die RAG als auch für die Stadt Lünen, denn die Hochwasserproblematik im Siedlungsbereich würde sich durch die Umlegung wesentlich entspannen.

Die RAG hat in Eigenleistung verschiedene Umlegungsvarianten erarbeitet. Nach gemeinsamer Sichtung wurde eine Vorzugsvariante gewählt, welche aufgrund der natürlichen Topographie gut umzusetzen wäre.

Diese Vorzugsvariante wurde dann in einem ersten Gespräch den Eigentümer:innen der für die Umlegung notwendigen Flächen vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass eine Einigung auf dieser Grundlage nicht herbeizuführen war und stattdessen weitere Varianten, welche den Eigentümer:innen der verschiedenen Flächen entgegen kommen würden, ausgearbeitet werden sollten.

Im Anschluss an dieses erste Gespräch mit den Eigentümer:innen gab es auch Gespräche mit dem Kreis als untere Wasserbehörde und damit auch als Genehmigungsbehörde. Dabei wurde sich darauf geeinigt, dass es sich bei der Maßnahme nicht mehr um die „Umlegung des Krempelbaches“ handelt, sondern ausschließlich um eine „Hochwasserschutzmaßnahme“. Es soll eine Art Bypass gebaut werden, welcher die Wässer, die bei einem 100-jährlichen Ereignis zu Hochwasser im Siedlungsbereich führen würden, frühzeitig ableitet.

Für Mitte August ist ein weiteres Planungsgespräch mit den Eigentümer:innen geplant, in dem noch einmal konkret über die Möglichkeiten zum Hochwasserschutz diskutiert werden soll.

Dabei wird auch noch einmal auf die neue, mit den Eigentümer:innen erarbeitete Trassenführung eingegangen, um im besten Fall eine Einigung herbeizuführen.

Bisher sollten die Kosten, ähnlich wie bei anderen Projekten dieser Art, mit einem Kostenschlüssel zwischen der RAG und der Stadt Lünen aufgeteilt werden. Aufgrund der sich veränderten Trassenführung kann die RAG die Drainagewässer jedoch nicht mehr in freiem Gefälle an die neue Grabenstruktur anschließen. Der Vorteil für die RAG, bei gemeinsamer Umsetzung dieser Maßnahme, fällt damit weg. Entsprechend hat die RAG mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit - bezogen auf Maßnahmen am Krempelbach - nicht mehr infrage kommt. Die Finanzierung und die Federführung des Projektes werden also in Gänze bei der Stadt Lünen (bzw. ab 01.01.2023 bei der SAL AÖR) liegen. Da es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handeln wird, sind Förderungen im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FÖRL HWRM/WRRL in Höhe von bis zu 80% möglich.

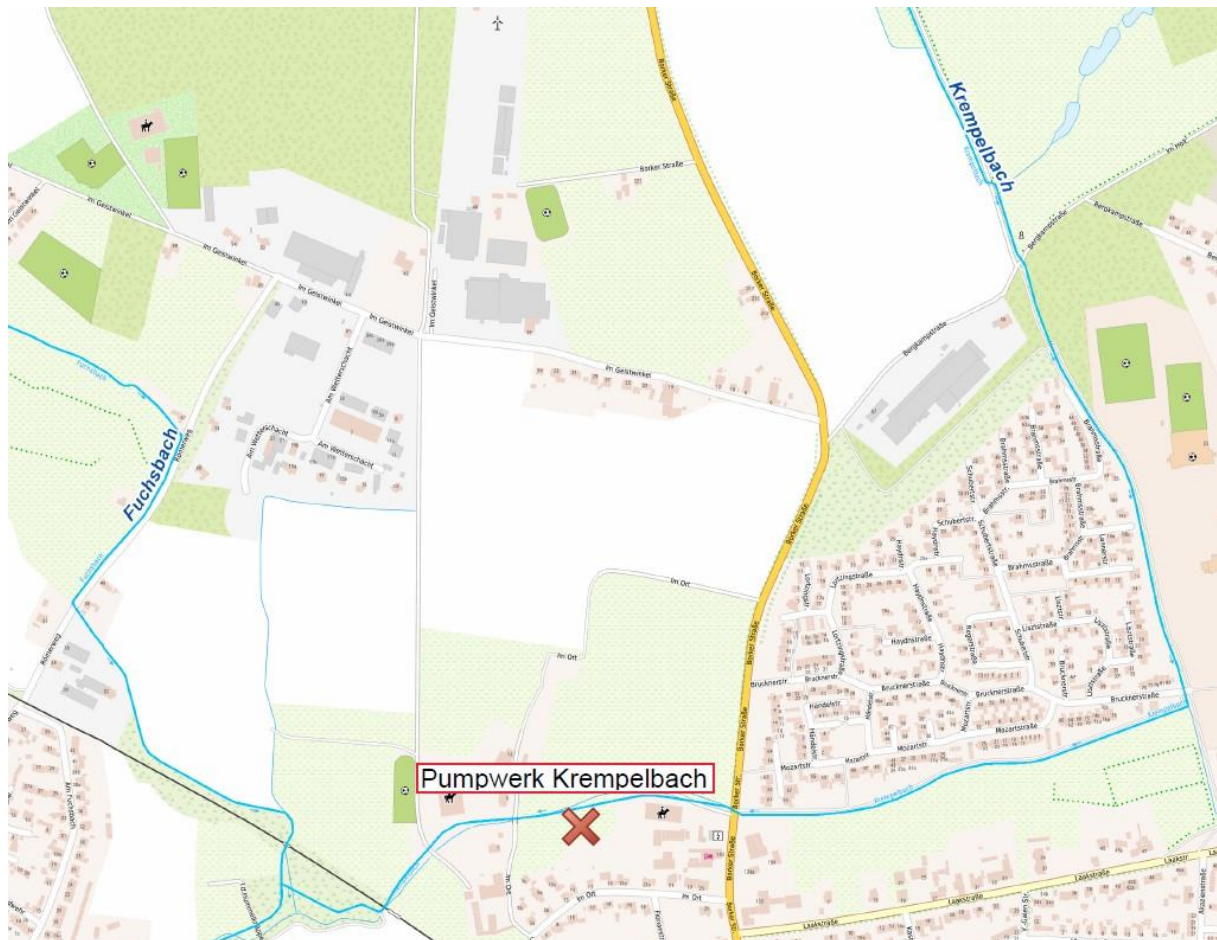
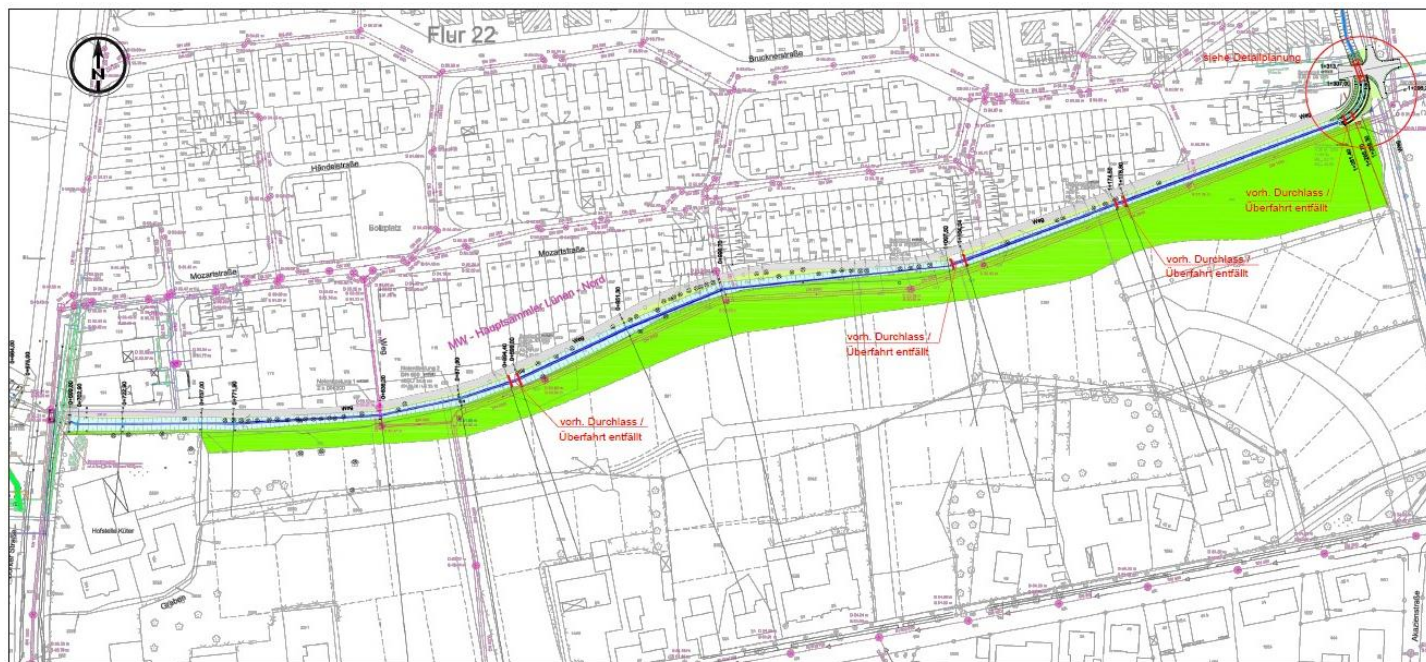


Abbildung 1: Verlauf Krempelbach u. Lage Pumpwerk



Antrag gemäß § 22 LWG
 Naturnahe Gestaltung des Krepelbaches
 in Nordlilien

Auftraggeber(in):



Stadt Linz
 der Bürgermeister
 LV
 Stadt Linz
 Verkehrsreferat 6
 4020 Linz
 Arnold Heiler
 Baugewerke

Auftraggeber(in):



Salzbach
 Anwaltskanzlei
 Linz ASt
 Biber Straße 9/50
 4020 Linz
 Datum: _____
 Unterschrift: _____

**BRAMEY
 BÜNERMANN
 INGENIEURE**

Bramley Bünermann Ingenieure GmbH
 Haupt 15
 40207 Dornburg
 Tel.: 0321 / 999 502-0
 Fax: 0321 / 999 502-29
 www.bingenieure.de
 info@bingenieure.de
 Datum: _____
 Unterschrift: *B. Bünermann*

Planbezeichnung		Anlage		Blatt	
Übersichtslageplan					
Maßstab	Projekt Nr.	Plannummer	Datum	Geschrieben	Geprüft
1:1000	0397	0327FA07-DWG	13.11.2017	SchB	<i>H. Hansmeier</i>

Abbildung 3: Lageplan der Sofortmaßnahmen

Bodenprobeentnahme Heideblümchenpark Alstedde

Erläuterung des Sachverhalts

Im Alstedder Heideblümchenpark befindet sich eine angedeutete Allee aus ca. 6 - 8 Platanen, welche je ca. 20 Jahre alt ist. Diese Platanen zeigen seit einigen Jahren deutliche Wuchshemmungen und sehr schütterere Baumkronen, z. T. sind einige Exemplare stark abgängig. Das gesamte Erscheinungsbild der Bäume wirkt krank. Erfahrungsgemäß müssten die Platanen, gemessen an ihrem Alter, einen deutlich stärkeren und vitaleren Habitus aufweisen.

Die Vermutung liegt nahe, dass Stoffe im Boden, evtl. ein Pilz, den Bäumen zu schaffen macht und den kümmernden Wuchs bzw. das Absterben verursacht.

Um dies genauer beurteilen zu können, wird der Fachdienst Stadtgrün eine Bodenprobe entnehmen und zur Untersuchung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LUFA) einsenden. Je nach Ausfall des Ergebnisses sollen die Bäume samt Boden ausgetauscht werden.

Radstation Brambauer

Sachstand: Juni 2022

Aus Sicht des FD 4.5 Mobilitätsplanung ist eine mit Personal besetzte Radstation in Brambauer unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht zielführend.

So ist eine finanzielle Beteiligung des Kreises Unna an den Kosten der Radstation auszuschließen, dies bestätigt die nachfolgende Mail von Frau Heinekamp (Kreisverwaltung Unna) vom 15.02.2022 in dieser Angelegenheit: *„Leider kann ich nur bestätigen, dass eine finanzielle Beteiligung des Kreises Unna an den Betriebskosten einer Radstation in Lünen-Brambauer nicht möglich ist. Die finanziellen Mittel, die dem Kreis Unna zur Verfügung stehen, sind ausgeschöpft. Wir erhalten 100.000 € vom ZRL, die der Kreis Unna für die Finanzierung der Radstationen nutzt – gekoppelt an die Auflage, dass die betreffende Stadt zu 50 % mitfinanziert.“*

Zusätzlich ist – wie Herr Kozlowski vom möglichen Betreiber DasDies Service GmbH schon dargelegt hat – der Bedarf für eine personell besetzte Radstation in Lünen-Brambauer nicht gegeben.“ Denkbar wäre aus seiner Sicht allein ein Radparkhaus mit 24h-Chip-Zugang. Ein ähnliches Projekt ist in Kamen am Bf. Methler realisiert worden.

Zentraler Punkt bleibt dabei aber die Tarifgrenze zwischen Brambauer und DO-Brechten. Während für eine Fahrt mit der U41 ab Brambauer nach Dortmund ein Fahrschein der Preisstufe B (6,10 Euro) zu lösen ist, ist ab Brechten nur noch die Preisstufe A3 (3,00 Euro), d.h. nicht einmal die Hälfte, zu bezahlen. Für Radfahrende ist es somit deutlich günstiger die ca. 2,5 km noch mit dem Fahrrad zurückzulegen und erst in Brechten in die Bahn zu steigen.

Der FD 4.5 wird deshalb für eine der kommenden Sitzungen des UKM eine Vorlage für einen Alternativvorschlag erarbeiten (z.B. Einwerbung von Finanzmitteln für die Errichtung einer Mobilstation in Brambauer).

gez.
Albrecht Buscher

Stellungnahme 4.7 zur Anfrage bezgl. Jubiläumsbäume / Baumpatenschaften

Zur Diskussion standen mehrere Flächen im Stadtgebiet. In erster Linie geht es um baumkarge Flächen bzw. leere Standorte. U. a. die nun zu 2/3 bepflanzte Fläche am Krempelbach an der Rudolph-Nagell-Straße. Die baumfreie Wiesenfläche am östlichen Ende der Freiluftschneise am Krempelbach, in zentraler Lage im Lüner Stadtteil Altlünen, eignet sich daher sehr gut, um das lokale Mikroklima durch Baumpflanzungen zu verbessern.

Zum Zeitpunkt der Pflanzung hatte der Fachdienst Stadtgrün keine Kenntnis über eine mögliche Bebauung der Fläche. Nach neuestem Kenntnisstand wären im Falle einer Bebauung lediglich einige wenige Bäume hiervon betroffen. Diese können im kommenden Winterhalbjahr problemlos umgesetzt werden.

Auch mit dem ortsansässigen Schützenverein, der die Fläche z. T. nutzt, konnte ein Kompromiss erarbeitet werden, sodass die Kontextbaumpflanzung erhalten bleiben kann. Weiterhin vertragen die vor Ort neu gepflanzten Bäume kurzzeitige Überflutung problemlos. Bei den immer länger andauernden Dürreperioden ist die Nähe zu einem fließenden Gewässer sogar von Vorteil.

Für die kommenden Pflanzungen sind beispielweise der Seepark, die Grillwiesen am Cappenberger See und der Alte Kirchweg / In den Hummelknäppen angedacht. Baumpaten haben aber auch die Möglichkeit Standortwünsche zu äußern, auf die der Fachdienst individuell eingeht.